

Walter Asmus

## **Prof. Dr. Gustav Schilling, der Gießener Herbartianer (1815–1872)**

*Hermann Glockner,  
dem Philosophen der Ludoviciana,  
zum 80. Geburtstag*

Eines schönen Augusttages des Jahres 1840 war er plötzlich da, der 25jährige Gustav Schilling, der sechste Sohn des schon 1821 im 61. Lebensjahre an der „Auszehrung“ verstorbenen, vom „Hoch-Fürstlichen Huf- und Wafenschmied“ zum „Herzoglichen Hoftierarzt“ aufgestiegenen Köthener „Bürgers und Brauherrn“ Lebrecht Karl Schilling. Nach langjährigen vielseitigen Studien an den Universitäten Leipzig und Göttingen, wo Schilling neben Herbarts philosophischen auch medizinische Vorlesungen, u. a. bei dem berühmten Chirurgen Langenbeck, gehört hatte, beabsichtigte der junge Gelehrte nun den „hessischen Fürsten und Landen“ seine Dienste anzubieten. Denn schon seit 40 Jahren bestanden enge Beziehungen zwischen dem Köthener und dem Darmstädter Hof. Hatten doch am 27. Juli 1800 der Anhaltinische Prinz Ludwig (1778–1802), ein jüngerer Bruder des seit 1789 in Anhalt-Köthen regierenden Fürsten August (seit 1807 Herzog von Napoleons Gnaden) und die hessische Prinzessin Luise am Darmstädter Hofe ihre Vermählung gefeiert und mehrere Mitglieder der Familie Schillings, unter ihnen auch sein Vater, der Hoftierarzt, zum Gefolge des Prinzen gehört.

Dieser Beziehungen eingedenk präsentierte der Sohn des Hoftierarztes nun seine in Verbindung mit seinem Leipziger Studienfreunde Hermann Lotze, dem späteren Göttinger Nachfolger Herbarts, entstandene gelehrte Abhandlung über des Aristoteles Lehre vom Raum (Aristotelis de continuo doctrina) der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität zu Gießen, um die „höchsten Ehren der Philosophie“, *summos doctoris philosophiae honores*, zu erlangen. Nachdem er in einer Klausur 13 ihm vom Gießener Ordinarius der Philosophie, Prof. Hillebrand, gestellte Fragen, die stark auf die Philosophie Herbarts „abgestimmt“ waren, schriftlich beantwortet und in einer „strengen“ mündlichen Prüfung umfassende philosophische und philologische, aber auch eminente naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse bewiesen hatte, wurde er am 14. August 1840 unter dem Rektorat des klassischen Philologen Osann, dem Kanzellariat des Herrn von

*Promotion*

Linde und dem Dekanat des Mathematikers Umpfenbach „post exploratas et probitas in examine rigoroso *summa cum laude* peracto insignes ingeniae et doctrinae dotes“ zum Doktor der Philosophie „kreierte“.

*Habilitation* Am 9. November 1840 wurde Schilling auch die *venia docendi* in der Philosophie verliehen, damit er schon im beginnenden Wintersemester 1840/41 als Privatdozent seine Vorlesungen halten konnte. Am 20. März 1841 verteidigte er in der Aula des neuen Universitätsgebäudes am Brandplatz „mit großem Geschick und Gewandtheit“ in lateinischer Sprache die von ihm aufgestellten Thesen. An dieser Disputation beteiligten sich außer dem Dekan, dem klassischen Philologen Osann, der Philosoph Hillebrand, der Jurist Birnbaum, in dessen Hause gegenüber dem späteren Hauptsteueramt Schilling zunächst Wohnung genommen hatte, und der Jurist Sintenis, der wie Schilling selbst Anhaltiner war. Von den Professoren waren außer dem Rektor, dem Historiker Schäfer, und dem Akademischen Syndikus, dem Juristen von Löhr, nur der Mineraloge von Klipstein und der Chirurg Wernher erschienen. Schon in dieser Disputation sollte sich zeigen, wes Geistes Kind der junge Gelehrte war. Als Osann auf lateinisch etwas Griechisches berührte, antwortete Schilling in dieser Sprache mit der Bemerkung, daß es ihm angenehm wäre, mit Osann weiter auf griechisch zu disputieren. Doch Osann fuhr in der lateinischen Sprache fort und erklärte offen, daß er im Griechischen nicht die erforderliche Übung habe. Als Wilhelm Diehl 1915 in seiner „Hessischen Chronik“ dieses ihm von dem Hofgerichtsrat Dr. Klein erzählte ebenso merkwürdige wie amüsante Vorkommnis berichtete, fügte er nur hinzu: „Bei der Beurteilung dieser Tatsache ist festzuhalten, daß Osann Altphilologe und Direktor des Philologischen Seminars war.“

*ao. Professor* So schnell der junge Akademiker sein nächstes Ziel, den „hessischen Fürsten und Landen“ seine Dienste widmen zu dürfen, erreicht hatte, so beschwerlich sollte ihm in diesem Lande der leeren Kassen der Aufstieg zum Ordinarius werden. Zwar wurde der „talentvolle, gründlich gebildete junge Gelehrte“, der durch „gehaltvolle Vorträge“, welche von den Studierenden mit „steigendem Eifer“ besucht wurden, sich bald um die Universität verdient gemacht hatte, schon 1843 zum außerordentlichen Professor, aber zu seiner großen Enttäuschung ohne Bewilligung eines Gehaltes, ernannt. Das war für den gänzlich Unbemittelten ein schwerer Schlag; denn nun war er gezwungen, mindestens alle drei Jahre beim Ministerium des Innern eine einmalige „Remuneration“ von 200 oder 300 Gulden zu beantragen. Wenn Alex Büchner in seinem Buche „Das tolle Jahr“ (Gießen 1900) von einem Privatdozenten der „Weltweisheit“ spricht, dem sein alter schwarzer Frack täglich weiter statt enger wurde, so hat er dabei den jungen Schilling vor Augen gehabt, und wenn er gleichzeitig dabei auf einen „Junghegelianer“ hinweist, der von „Wohlgenährtheit“ „strotzte und glänzte“, weil er ein beträcht-

liches eigenes Vermögen hatte, so geht das auf Schillings Kollegen und Konkurrenten, den etwas später als er in der Philosophie habilitierten Moritz Carriere. Dieser war allerdings sowohl beim Gießener Akademischen Senat wie auch bei der konservativen Darmstädter Regierung als politisch liberaler Mann „mißliebig“ und konnte daher in Gießen keine Karriere machen, während der konservativere Schilling „weder Stillstand noch Reaktion noch Revolution“, sondern den „ruhigen, steten Fortschritt“ wollte. Erst als Carriere 1853, wie ein Münchener Wortspiel sich ausdrückte, „Miß Liebig“, die älteste Tochter des weltberühmten Gießener Chemikers, geheiratet hatte und mit diesem nach München gegangen war, konnte er dort als Ästhetiker Karriere machen. So teilte er auch in dieser Hinsicht das Los seines berühmten Schwiegervaters, der, wenigstens nach des Gießener Botanikers Prof. Hoffmanns Meinung, niemals in Gießen zum Rektor gewählt worden war, weil er zu stark „präponderierte“ und seine Kollegen die „Präponderanz“ nicht liebten.

Was die Konkurrenz Schillings mit Carriere betraf, so kam in den von jedem Studenten zu belegenden und zu honorierenden sogenannten „Zwangskollegien“ der Logik und der Psychologie noch erschwerend die viel schärfere Konkurrenz mit seinem Ordinarius hinzu, dem bei den Studenten wegen seines freien und freisinnigen Vortrags sehr beliebten, aber gleichfalls unbemittelten, weil kinderreichen Professor Hillebrand; und schließlich auch noch die Rivalität mit dem zwar „schellingisierenden“, aber sonst sehr gut fundierten katholischen Theologen und Philosophen Leopold Schmid, der sogar 1849 vom Mainzer Domkapitel zum Bischof gewählt, aber vom Papst nicht bestätigt worden war, da dieser den westfälischen Freiherrn Wilhelm Emmanuel von Ketteler berufen wollte, der dann die seit 1830 bestehende Gießener Katholisch-Theologische Fakultät zum „Aus-trocknen“ brachte (1851), weil er nur die in seinem ohne staatliche Genehmigung eröffneten Mainzer Priesterseminar ausgebildeten Geistlichen als Priester anstellte.

*Erste Vorlesungen*

Kein Wunder, daß der junge Schilling in dieser vierfachen Konkurrenz einen schweren Stand hatte, obwohl er zu den Studenten so einfach und schlicht wie möglich sprach und ihnen das Resümee jeder Vorlesung diktierte. Der spätere Friedberger Kirchenrat Meyer hat Schillings Logikvorlesung, die er im Sommersemester 1852 zweistündig morgens von 7—8 hielt, gehört und sich noch 1913 sehr anerkennend über sie geäußert. Über Schillings äußere Erscheinung und innere Einstellung schrieb der Heidelberger Kirchenrat Hager am 29. April 1915 an Schillings Sohn, den Darmstädter Landgerichtsdirektor Dr. Max Schilling-Trygophorus:

*„Von der äußeren Erscheinung Ihres Vaters aus der Zeit, da ich ihn zum letzten Mal sah, habe ich noch eine ziemlich lebhaftere Erinnerung. Er war eine stattliche Erscheinung, schön gewachsen, schlank, aber ziemlich breitschultrig und groß; auch hielt er sich gut,*

was bei Gelehrten nicht immer der Fall ist. Vielleicht bewahrte ihn vor einer schlechten Haltung der Umstand, daß er nicht kurzsichtig war und sich deshalb über die Bücher nicht zu bücken brauchte. Sein Gesicht war wohlgeformt und zeigte den durchgeistigten Ausdruck des Denkers, des Mannes der Wissenschaft, welcher mehr für seine Ideale lebt als für Dinge, die in unserer Zeit leider auch von nicht wenigen Vertretern der Wissenschaft oft als das einzig Reale und Erstrebenswerte angesehen werden. Seine Verkehrsformen waren fein, liebenswürdig und angenehm . . . Wie Ihr Herr Vater über die Realien des Daseins gedacht, darüber finde ich in meiner Erinnerung keine Aussprüche von ihm. Sein ganzes Wesen war aber der Art, daß eine falsche Schätzung dieser Realien bei ihm nicht vermutet werden kann. Dafür war er zu sehr Philosoph und Hochschullehrer in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wer diesen Beruf in jener Zeit angesichts der geringen Professorengelalte wählte, mußte mit einer guten Dosis idealistischen Öls gesalbt sein. ‚Splendida miseria‘, sagte mein lieber Lehrer, Professor der Theologie D. Gustav Baur zu mir von der akademischen Laufbahn.“

*Veröffentlichungen* Da die gründlichen und gewissenhaften Vorbereitungen auf die Vorlesungen den Hauptteil von Schillings Arbeitskraft beanspruchten, konnte er schrift-



stellerisch, wenn auch gut fundiert, doch nur sporadisch hervortreten. Immerhin veröffentlichte er 1846 unter dem Titel „Leibniz als Denker“ eine vortreffliche Übersetzung einiger ausgewählter Abhandlungen von Leibniz und stellte ihnen eine Einleitung in die neuere Philosophie seit Descartes voran, die Hermann Glockner, der 4. Nachfolger auf seinem Lehrstuhl, noch 1948 in seiner „Monadologie“ an erster Stelle unter den neueren Übersetzungen nannte und noch jüngst (1971) als „gut“ bezeichnete. 1851 erschien in Leipzig im Verlage Fleischer Schillings Lehrbuch der Psychologie, das nach dem Urteil Hermann Siebecks, seines zweiten Nachfolgers, lange Zeit hindurch nicht nur das erste, sondern auch das „sachgemäße und übersichtlichste Kompendium“ der Psychologie Herbarts war und noch 1913 von Otto Flügel neu herausgegeben wurde.

*Kampf um  
das Ordinariat*

Nachdem Professor Hillebrand 1850 wegen seiner freisinnigen politischen Betätigung zwangspensioniert worden war, bewarben sich sowohl Schilling als auch Carriere im November 1850 um die Verleihung dieser vakant gewordenen ordentlichen Professur, obwohl Liebig und seine Anhänger gegen eine Doppelbesetzung der Philosophie waren, zumal der von der katholischen Theologie zur Philosophie übergegangene Leopold Schmid sich auch als Philosoph eines guten Rufes erfreute. Nur Schilling fand jedoch die Anerkennung der Mehrheit des Senates, so daß nur seine Bewerbung an das Ministerium weitergegeben wurde.

Am 17. November 1850 forderte der Rektor, der katholische Theologe Scharpff, die Philosophische Fakultät auf, die Präliminarvoten über Schilling zu erstatten. Der katholische Theologe Leopold Schmid, der seit dem 16. Februar 1850 der Philosophischen Fakultät als ordentlicher Professor der Philosophie angehörte, hatte als Referent das Gutachten über Schillings Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistungen zu verfassen. Schon am 28. November hatte er ein sehr gründliches und umfassendes Gutachten ausgearbeitet. Nach einer ausführlichen Darstellung der Situation der Philosophie um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die auch an mittleren Universitäten die Lehrtätigkeit zweier Ordinarien erforderlich mache, nahm Schmid zu der Frage Stellung, ob Schilling diesen Aufgaben gewachsen sei. Er schrieb<sup>1)</sup>:

*„Ist nun aber Herr Professor Schilling seinerseits der Beteiligung an diesen Aufgaben gewachsen? Daß er ein philologisch gebildeter, gewissenhafter, nüchtern und methodischer Denker ist und in den Natur- wie historischen Wissenschaften schöne Kenntnisse besitzt, ist an hiesiger Universität sattsam bekannt. Daß er ein tüchtiger Forscher in der alten und neueren Philosophie ist, durch welche beide sich die dermalige zu vermitteln hat, beweisen seine schriftstellerischen Arbeiten über Aristoteles und Leibniz. Den Ruf sittlichen Ernstes hat die Herbartsche Schule, von welcher er sich vornehmlich angezogen fühlt, durch ihre Vertreter sich überall gesichert. Daß Schilling ihre Hauptvorzüge sich angeeignet, beweist seine jüngst erschienene Psychologie. Dennoch ist sie auch nicht*

<sup>1)</sup> Diese und die folgenden Gutachten-Auszüge nach der im Staatsarchiv Darmstadt vorhandenen Ministerialakte über Schilling.

*ohne Spuren, daß ihr Verfasser den Fußstapfen seines Meisters weder schülerhaft noch kritiklos folgt. Er hat sich die Achtung der Männer des Faches von verschiedenen Richtungen erworben. Über seine Psychologie, welche eben erst erschienen ist, konnten öffentliche Stimmen noch nicht laut werden . . . Bedenken wir endlich noch, wie Schilling dies unter kümmerlichen und sorgenvollen Verhältnissen leistete, welche auf keine Beschäftigung ihren beengenden, hindernden und störenden Einfluß stärker üben als auf die philosophische Spekulation! Um desto Tüchtigerem dürfen wir bei ihm entgegensehen, wenn er sein Hauptlebensziel, die Stelle eines Ordinarius, wird erreicht haben. Darum glaube ich der Großherzoglichen Philosophischen Fakultät vorschlagen zu sollen, dieselbe wolle in dem von ihr abzugebenden Gutachten bei dem verehrlichen Akademischen Senate den untertänigsten Antrag befürworten, daß ao. Professor Schilling mit einem angemessenen Gehalte zum Ordinarius seines Faches allergnädigst ernannt werde.“*

Der Historiker Schäfer übernahm das Korreferat; er schloß sich den Ausführungen Schmidts an und wies noch einmal besonders auf Schillings „Lehrbuch der Psychologie“ hin, dessen schlichte und klare Sprache er lobte. Beide Gutachten gingen merkwürdigerweise ohne Wissen des Dekans und „gegen den Gebrauch“ aus der Hand der Referenten „unmittelbar zum Signieren in den Zirkel“. Da diese Gutachten „vielseitigen Anstoß“ bei Liebig und seinen Freunden fanden, arbeiteten die Referenten auf Ersuchen des Dekans weitere ergänzende Bemerkungen aus, die auf die rechte Seite der ursprünglichen Entwürfe geschrieben wurden. Diese zum „gefälligen Signieren“ vorzulegen nahm der Dekan Osann nun „keinen Anstand“ mehr. Doch auch jetzt setzten sich in der Sitzung der Philosophischen Fakultät vom 14. Dezember 1850 die beiden Referenten mit ihrem Antrage, Schilling mit einem angemessenen Gehalte zum Ordinarius zu ernennen, nicht durch. Vielmehr wurde Liebigs Stellungnahme als einstimmig angenommener Beschluß der Fakultät an den Senat weitergegeben. Sie hatte den nachstehenden Wortlaut:

*„Die Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember auf die Vorfrage ihres Dekans sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß sie die infolge der Pensionierung des Prof. Dr. Hillebrand erledigte Professur der spekulativen Philosophie durch den Eintritt des Herrn Professors Dr. Schmid als vollständig besetzt ansieht und findet — mit Ausnahme der beiden Herren Referenten, welche auf den in ihren Referaten entwickelten Ansichten beharren — in den obwaltenden Verhältnissen keine Veranlassung, Vorschläge zur Ernennung eines zweiten ordentlichen Professors und damit der doppelten Besetzung des nämlichen Faches durch Beförderung des Herrn Dr. Schilling zum ordentlichen Professor der spekulativen Philosophie zu machen. Unter Beziehung auf die in den beiden Referaten näher bezeichneten verdienstlichen Leistungen des Rubrikaten ist sie hingegen einstimmig der Ansicht, dem verehrlichen Senate anzuempfehlen, bei höchster Stelle eine allergnädigste Erhöhung des bisherigen Gehaltes des Großherzoglichen Professors Dr. Schilling auf 800 Gulden untertänigst beantragen zu wollen.“*

Erst nach drei Wochen, am 9. Januar 1851, gab Liebig, der nach dem Turnus seit dem 1. Januar als Dekan amtierte, diesen Beschluß an den Rektor Scharpff weiter, der dann sofort den evangelischen Theologen Knobel mit der Abfassung des Senatsgutachtens beauftragte und den seit 1851 als klassischer Philologe in der Philosophischen Fakultät tätigen ehemaligen katholischen Theologen Lutterbeck zum Korreferenten bestimmte. Knobel schloß

sich mit einem sehr umfangreichen und umfassenden Gutachten in allen Punkten Schmid's Ausführungen an. Nachdem er den bisherigen Gang der Verhandlungen in dieser Sache chronologisch dargestellt hatte, fuhr er fort:

*„Die Fakultät teilt sich bei der Sache in eine Minorität und Majorität. Wenn nun der Referent sich die Frage stellt, ob er das Gutachten annehmen soll, welches unter Zustimmung des Korreferenten von dem Vertreter der spekulativen Philosophie in der Philosophischen Fakultät abgegeben wird, oder ob er der Majorität folgen soll, deren einzelne Glieder als Lehrer und Schriftsteller die spekulative Philosophie nicht vertreten, so kann er als Laie sich nur für ersteres aussprechen. Für ihn ist das günstige Votum des Professors der spekulativen Philosophie, welcher bei der Sache am meisten berührt wird, von entscheidendem Gewichte. In dieser seiner Ansicht findet er sich um so mehr befestigt, als ihm triftige Gründe nicht bekannt sind, welche der Beförderung des Dr. Schilling zum Ordinarius entgegenstünden.“*

Da Knobel unter diesen Umständen eine doppelte Besetzung der Philosophie befürwortete, konnte auch er vorschlagen, „bei der Höchsten Behörde zu beantragen, daß der ao. Prof. Dr. Schilling zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität unter gleichzeitiger Bewilligung des Gehaltes eines Ordinarius ernannt werden möge.“ Der Korreferent Lutterbeck stellte sich mit dem *einen* Wort „Einverstanden“ voll und ganz hinter Knobels Referat.

Am 22. Januar 1851 wurde es an den Rektor weitergegeben, und schon am 1. Februar konnte dieser nach der Sitzung des Senats an das Ministerium den Antrag richten, Schilling zum Ordinarius der Philosophie zu ernennen. — Dieser Antrag wurde von den Senatoren persönlich unterschrieben. Von den Professoren der Philosophischen Fakultät unterschrieben aber ohne Vorbehalt nur die Senatoren Schäfer, Schmid und der auf Vorschlag Liebig's soeben von Freiburg nach Gießen berufene erste Botaniker der Ludoviciana, der große Alexander Braun, der allerdings noch im selben Jahre 1851 einem Rufe an die Universität Berlin folgte. Liebig war nicht anwesend; vier Senatoren der Philosophischen Fakultät, der Neusprachler Adrian, der Mathematiker Umpfenbach, der Architekt Hugo von Ritgen und der technologische Chemiker Knapp bezogen ihre Unterschrift aber nur auf ein in Abwesenheit von Liebig eiligst geschriebenes gleichzeitiges Separatvotum, in dem sie erklärten:

*„Die Unterzeichneten können dem heutigen Beschlusse des Akademischen Senates in dem vorstehenden Betreff nicht beitreten — aus den folgenden Gründen: 1. Die Bestellung des ao. Prof. Dr. Schilling zum ordentlichen Professor würde nicht durch ein vorliegendes Bedürfnis begründet erscheinen. Die Vorlesungen, welche derselbe bisher hielt, wurden bisher auch von dem ordentlichen Professor Hillebrand gelesen und werden demnächst auch von dem Professor Schmid gelesen werden, und zwar die hauptsächlichsten Vorlesungen in einem jeden Semester, die anderen in einer kurzen Reihenfolge. 2. Wollte man den Vorschlag auf die durch die Verdienste des Vorgeschlagenen begründeten Ansprüche zur Beförderung stützen und nicht zugleich den ao. Prof. Kopp vorschlagen, so daß dieser als älterer Professor in die Fakultät träte, so würde dieses als höchst unbillig in Beziehung auf Kopp erscheinen, indem dieser älterer ao. Professor ist und seine Verdienste um die Wissenschaft und die Universität außer allem Vergleich größer sind als die des Prof. Schilling. Der Erwiderung, daß von Kopp kein Gesuch vorliege, können*

*wir keine Bedeutung beilegen, indem es zu den größten Inkonsequenzen führen würde, wenn man den besonderen Fall außer seinen Beziehungen auf das Allgemeine auffassen wollte.“*

Das viel ausführlichere und schärfere von Liebig entworfene Separatvotum, das seine Abneigung gegen die spekulative Philosophie im allgemeinen und gegen Schilling im besonderen noch deutlicher zum Ausdruck bringt, war infolge einer vorübergehenden Abwesenheit Liebigs nicht greifbar; es ging daher nicht mit ans Ministerium, sondern verblieb bei den Personalakten Schillings. — Nachdem die Philosophische Fakultät am 1. Februar vom Senat überspielt worden war, lud Liebig in dieser Angelegenheit zu einer zweiten Sitzung der Fakultät für den 12. März 1851 ein, zu der aber nur seine persönlichen Freunde erschienen. Er legte ihnen nun ein neu formuliertes Separatvotum zur Annahme vor. Es hieß darin u. a.:

*„Gegen die Bestellung eines zweiten ordentlichen Professors der Philosophie mußten wir uns schon im allgemeinen erklären, weil die wichtigen Lehrfächer der Zoologie, Landwirtschaft, Ingenieurwissenschaft, Archäologie, Astronomie bisher noch nicht durch ordentliche Professoren vertreten waren und schon Anträge von unserer Seite auf die Errichtung ordentlicher Professuren der drei ersten dieser Lehrfächer vorliegen. Ungeeignet aber scheint es, bevor diesen unseren Anträgen willfahrt ist, die doppelte Vertretung eines anderen Lehrfaches durch ordentliche Professoren zu beantragen, und sollte dazu die Zeit gekommen sein, so würde vielleicht bei anderen Lehrfächern als dem der spekulativen Philosophie ein größeres Bedürfnis vorliegen, dieselben durch zwei ordentliche Professoren vertreten zu lassen.*

*Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß in außergewöhnlichen Fällen, namentlich wenn es sich darum handelt, dadurch die Erhaltung eines Mannes von ganz ausgezeichneter Qualifikation der Universität zu sichern, die Bestellung eines ordentlichen Professors eintreten zu lassen, rätlich sei, ohne daß zugleich eine ordentliche Professur erledigt wäre. Daß eine solche Qualifikation dem Prof. Schilling beizulegen sei, kann nicht behauptet werden, indem weder dessen Lehrtätigkeit noch schriftstellerische Leistungen eine derartige Anerkennung gefunden haben und auf jeden Fall zurückstehen hinter den Leistungen des älteren ao. Professors der Philosophie Dr. Kopp.*

*Im höchsten Grade mußte es uns aber befremden, daß man den Antrag zugunsten des Dr. Schilling bei den Verhandlungen des Akademischen Senates auf Gründe der Konfession stützen wollte. Der Professor Dr. Hillebrand war 20 Jahre lang alleiniger Lehrer der spekulativen Philosophie an unserer Universität gewesen, und nie war es in Anregung gekommen, daß es geeignet erscheine, wenn neben ihm ein katholischer Lehrer Philosophie doziere; jetzt aber ist die ordentliche Professur der Philosophie durch einen Katholiken vertreten und neben diesem wirken noch drei Dozenten dieses Lehrfaches von evangelischer Konfession. Ebenso gut und vielleicht mehr als in der spekulativen Philosophie glauben wir, daß in der Geschichte die Konfession des Lehrers Einfluß auf seine Ansichten üben könne; nie aber ist es bei uns in Anregung gekommen, daß es geeignet erscheine, aus diesem Grunde die Professur der Geschichte doppelt zu besetzen; denn von dem wissenschaftlichen Manne in dem wahren Sinne des Wortes ist immer zu erwarten, daß er stets seinen objektiven Standpunkt behaupten werde.“*

*Dr. Justus von Liebig (Chemie), Dr. Adrian (Neuere Sprachen), Dr. Umpfenbach (Mathematik), Dr. Vullers (Orientalistik), Dr. von Klipstein (Mineralogie), Dr. Buff (Physik und Chemie), A. Braun (Botanik), Knapp (technologische Chemie).*

Nachdem seit Schillings Bewerbung vom 13. November 1850 mehr als ein ganzes Jahr verflossen war, ohne daß eine Stellungnahme des Ministeriums erfolgt war, hielt er es für geraten, das Ministerium noch einmal auf seine nach dem Tod seiner Mutter noch schlechter gewordene finanzielle Situation

durch eine offizielle Eingabe aufmerksam zu machen. Am 24. April 1852 schrieb er an das Ministerium:

*„Auf Veranlassung der durch die Pensionierung des Prof. Hillebrand eingetretenen Vakanz in der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität erlaubte ich mir schon vor anderthalb Jahren um gnädigste Berücksichtigung einzukommen. Der Tod meiner Mutter hat jetzt nicht nur das Band gelöst, das mich noch an mein Geburtsland knüpfte, sondern bin dadurch auch einer treuen Beihilfe und Unterstützung beraubt. Nunmehr bin ich bloß auf meine hiesige Existenz angewiesen, die selbstredend weder ganz fest noch ausreichend ist. So sehe ich mich wider Willen genötigt, ein Höchstpreisliches Ministerium wiederholt um gnädigste Verleihung einer ordentlichen Professur der spekulativen Philosophie an der Landesuniversität untertänigst zu bitten, eine Bitte, deren baldigste günstige Entscheidung ich aufgrund des angegebenen Umstandes der Höchsten Stelle angelegentlichst, aber bescheiden zu empfehlen wage.“*

Gleichzeitig faßte er sich ein Herz, dem Direktor des Ministeriums des Innern, Reinhard Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels, der noch im selben Jahre (1852) auch die Leitung des Gesamtministeriums übernahm und damit dirigierender Staatsminister wurde, in einem persönlichen Schreiben um seine Unterstützung zu bitten. Er schrieb:

*„Hochwohlgeborener, Hochgebietender Herr Ministerialdirektor! Indem ich wage, Ew. Hochwohlgeborenen die Vorstellung ehrerbietigst zu überreichen und um Ihre hohe und wirksame Beförderung und Unterstützung derselben untertänigst zu bitten, wollen Hochdieselben mir gütigst zwei Worte über die Veranlassung dazu gestatten. Der Umstand, daß mehrere Mitglieder meiner Familie unter der Begleitung des Allerhöchstseligen Prinzen Ludwig von Anhalt-Köthen in Darmstadt waren, hat mich hierher geführt, um den hessischen Fürsten und Landen meine Dienste zu widmen. Das habe ich nun elf und ein halbes Jahr nach Kräften getan. Aber die Stellung eines Extraordinarius bietet, wie Ew. Exzellenz wohl bekannt ist, keine genügende und sichere Gewähr für eine möglichst ausgedehnte und eingreifende akademische Tätigkeit dar. Das Gehalt von 500 Gulden, das ich erst seit vierthalb Jahren genieße, ist auch nicht derart, daß ich als einzelner, geschweige denn mit Familie eine ausreichende Existenz dadurch finde. Nur der Umstand, daß meine Mutter in der Lage war, mich fortwährend unterstützen zu können, hat mir bis hierher die Fortführung der akademischen Laufbahn ermöglicht. Der Tod hat mir vor kurzem die sorgsame und treue Mutter entrissen. Ich stehe nun hier ganz allein. Ew. Exzellenz finden es gewiß nur allzu sehr motiviert, wenn ich unter diesen Umständen Hochdieselben ebenso dringend als ehrerbietigst bitte, sich für die baldigste Deferierung meines Gesuches gütigst interessieren zu wollen, damit ich endlich in eine feste, selbständige äußere Lage komme, um ohne trübe Behinderung ganz dem Amte und Fache leben zu können. In der festen Zuversicht, daß Hochdieselben meiner Bitte die kräftigste Förderung angedeihen zu lassen die Gnade haben werden, verharre ich in tiefem Respekt Ew. Exzellenz untertänigster Dr. G. Schilling.“*

Doch erst nachdem ein weiteres Jahr ins Land gegangen war, erfolgte am 1. Juli 1853 endlich die positive Entscheidung. Am 18. Juli wurde das Dekret, durch das Schilling mit Wirkung vom 1. Juli zusammen mit den Chemikern Kopp und Will und dem Botaniker Hoffmann zum ordentlichen Professor mit einem Gehalt von 800 Gulden ernannt wurde, „mundiert“ (d. h. ins Reine geschrieben) und am 22. Juli an die Akademische Administrationskommission abgesandt.

Der Kreis der im engeren Sinne philosophischen Vorlesungen des neuen Ordinarius der Philosophie wurde von seiner Ernennung kaum tangiert. Er hatte sich hinsichtlich ihrer Thematik weiterhin mit dem ihm wohlgesinnten katholischen Ordinarius der Philosophie Leopold Schmid abzustimmen.

*Philosophische  
und pädagogische  
Vorlesungen*

Seine Vorlesungen umfaßten wie bisher den ganzen Kreis der Philosophie von der antiken Naturphilosophie über Sokrates, Plato und Aristoteles bis zu Herbart und Hegel, mit dem Schilling sich in einer zweistündigen Vorlesung kritisch auseinandersetzte, wie er auch die neueren materialistischen Philosophen (Büchner, Moleschott usw.) scharf kritisierte. Es fällt auf, daß Schilling als Ordinarius erstmalig auch die Pädagogik in sein Lehrgebiet einbezog, ja sogar im Vorlesungsverzeichnis die Überschrift „Philosophie“ in „Philosophie und Pädagogik“ abänderte. Im Sommersemester 1854 las er die Pädagogik erstmalig, und zwar gleich dreistündig, im Sommersemester 1855 wieder dreistündig, im Wintersemester 1861/62 zweistündig und im Sommersemester 1865 sogar vierstündig. Im Sommersemester 1869 las er sie wieder zweistündig und letztmalig im Wintersemester 1870/71 dreistündig.

*Kurze Ehe* Nach der Ernennung zum Ordinarius war es endlich soweit, daß der inzwischen fast 40 Jahre alt gewordene Schilling an die Gründung einer Familie denken konnte. Aber erst 1856 begegnete ihm bei seinem Freunde, dem Universitätsrichter Haberkorn, die 20jährige Bertha Timothea Trygophorus, des früheren Gießener Universitätsrichters und damaligen Darmstädter Oberappellations- und Kassationsgerichtsrates Dr. Ludwig Trygophorus einzige Tochter. Im Herbst 1857 reichte der um 20 Jahre ältere ihr die Hand zum Ehebunde. Am 23. Oktober 1858 gebar sie ihm den Stammhalter, den späteren Darmstädter Landgerichtsdirektor Dr. Max Schilling-Trygophoros. Doch nachdem am 16. August die Tochter Hedwig Hulda geboren war, begann die lebensfrohe junge Frau zu kränkeln. Nach zwei schweren Leidensjahren starb sie am 9. Januar 1863 an der „Auszehrung“, nachdem ihr Gatte für das am 1. Oktober beginnende Rektoratsjahr 1862/63 vom Senat zum Rector magnificus gewählt worden war. In dem Jahre, in dem Schilling den schwersten Schicksalsschlag seines Lebens erlitt, war ihm also auch noch aufgegeben, das Vertrauen, das die Senatoren ihm mit dieser Wahl bekundet hatten, zu rechtfertigen. Daß ihm das trotz der tiefen Trauer um den frühen Verlust seines ehelichen Glücks und der Sorge für seine beiden Kinder gelungen ist, beweist wohl die Rektoratswahl des Jahres 1868, die ihm trotz „ernstlicher privater Gegenvorstellungen“ wieder die meisten Stimmen einbrachte. In der Sorge für seine heranwachsenden Kinder glaubte er aber diesmal auf die Annahme der Wahl verzichten zu müssen.

*Hoffnung auf einen  
Leipziger Lehrstuhl*

Seitdem sich durch den frühen Tod seiner Gattin für Schilling so viel „Bitternis“ an die alte oberhessische Universitätsstadt geknüpft hatte, war ihm der Aufenthalt in ihr so verleidet, daß er den Wunsch hatte, nach Leipzig an die Universität seiner Jugend berufen zu werden. Am 19. September 1866 war nämlich der Leipziger Philosoph Hermann Weiße gestorben, und Schillings frühere Leipziger Lehrer, der Rektor der Nicolaischule, Professor

Nobbe, und der Professor der Mathematik und der Philosophie Moritz Drobisch lenkten die Aufmerksamkeit der Fakultät auf ihn. Auch der frühere Gießener Jurist Prof. Sintenis, der nun der regierende Staatsminister des Herzogtums Anhalt war, setzte sich für ihn bei dem sächsischen Kultusminister von Falkenstein ein. Die Verhandlungen zogen sich aber so lange hin, daß Schilling, der schon seit Jahren, wie sein Vater und seine Gattin, an der „Auszehrung“ litt, darüber hinweg starb.

Im Juni 1872 mußte er nicht nur seine Arbeit an seinem Lebenswerk, einer umfassenden Geschichte der Philosophie von der griechischen Antike bis zur Neuzeit, sondern auch seine Vorlesungen abbrechen und um einen vierwöchigen Urlaub nach Bad Soden am Taunus bitten. Er sollte seine Arbeit nicht wieder aufnehmen können. Am 17. November 1872, vormittags um 11 Uhr, hatte er, erst 57 Jahre alt, ausgelitten. Am 19. November nachmittags um zwei Uhr wurde das, was sterblich an ihm war, neben seiner so jung verstorbenen Gattin auf dem Alten Friedhof in Gießen zur letzten Ruhe gebettet. Im „Gießener Anzeiger“ konnte man am Samstag, dem 23. November 1872, in den „Kirchlichen Anzeigen“ unter der Rubrik „Beerdigte“ lesen: „Den 19. November Dr. Gustav Schilling, Großh. Prof. und erster Universitätsbibliothekar, alt 57 Jahre, 3 Monate, 21 Tage, gestorben den 17. Nov.“

*Stiller Ausklang*

Der Dekan seiner Fakultät, der Professor der Baukunst Hugo von Ritgen, schien seines langjährigen Kollegen Tod schnell vergessen zu haben. Jedenfalls versäumte er seine Chronistenpflicht, sein Ableben im Fakultätsbuch anzuzeigen. Erst sein Nachfolger im Dekanat, der frühere Professor der katholischen Theologie und jetzige Professor der klassischen Philologie, Anton Lutterbeck, holte das Versäumte am Ende seines Dekanatsjahres 1873 nach. Er schrieb: „Am 17. November 1872 war der Professor der Philosophie Dr. Gustav Schilling gestorben; hier wirksam seit 1841 neben Hillebrand und Leopold Schmid, sowie zuletzt allein. An seine Stelle trat ein seit dem 1. 10. 73 der Professor Dr. Bratuschek, der von Berlin hierher berufen wurde.“

Den eigentlichen Nachruf aber schrieben ihrem Lehrer seine dankbaren Schüler, allen voran der Karlsruher Seminardirektor und Dichter Hermann Oeser und der Darmstädter Gymnasialprofessor Dr. Otto Zimmermann, der noch an Schillings 100. Geburtstag im Februar 1915 dem Sohn schrieb:

*Würdigung*

*„Der Eindruck, den ich gleich anfangs von seiner Persönlichkeit gewann und der sich immer mehr in mir befestigte, war der eines Mannes, der die Lehre, die er als Philosoph vertrat, zugleich als Mensch zur vollsten Verkörperung brachte; in gegenseitiger, völlig ausgeglichener Harmonie waren hier Wissenschaft und Menschentum zu einer köstlichen Einheit verschmolzen, die sich schon in dem durchgeistigten Gepräge seiner äußeren Erscheinung*

offenbarte. Von echter Humanität erfüllt, eine wahrhaft vornehme Natur, zeigte er in seinem Auftreten stets die ungetrübte Klarheit und gleichmäßige, ja heitere Ruhe des wahren Philosophen. Dabei bewies er trotz eines zehrenden Leidens, von einem unerschütterlichen Pflichtgefühl beseelt, eine eiserne Willenskraft, die ihn selbst dann nicht verließ, als er sich des nahen Zusammenbruchs seiner Kräfte wohl bewußt war. Als dieser eintrat, hatte er in vorbildlicher Weise den Beweis geliefert, wie ihm die Lehren der Philosophie immerdar die unverrückbare Richtschnur für sein Leben gewesen waren.

Wie Schilling als Mensch das Gepräge einer in sich völlig abgeklärten Persönlichkeit bot, so befließigte er sich in seiner Lehrweise, nicht minder in der philosophischen Gedankengliederung wie in der äußeren Form der Darstellung, einer Klarheit, die, zumal bei einer so viel verzweigten und namentlich dem Anfänger mannigfache Schwierigkeiten bietenden Materie, von seinen Schülern dankbar anerkannt wurde. Von der Ansicht ausgehend, daß es für einen Vertreter seiner Wissenschaft besonders bedenklich sei, sozusagen über die Köpfe der Hörer hinweg zu dozieren, regelte er seine Methode nach streng pädagogischen Gesichtspunkten und bediente sich geflissentlich einer zwar nicht blendenden, dafür aber infolge ihrer Einfachheit — namentlich im Interesse seiner Schüler — um so verständlicheren Diktion. Bei Beginn seiner Vorlesungen pflegte Schilling ein Diktat voranzuschicken, welches, obwohl meist in knapper Form gehalten, doch die grundlegenden Begriffsbestimmungen in schärfster, gleichsam lapidarischer Fassung wiedergab und den Kern der nachherigen eingehenderen Ausführungen erschöpfte; auch bei den letzteren war Schilling stets bemüht, die wichtigsten Gesichtspunkte in einer Weise hervorzuheben, daß auch seine Hörer sehr bald imstand gesetzt waren, aufgrund eigener Überlegung nur das Wesentliche für ihre Notizen auszuwählen. Bei der Vorführung des überreichen Stoffes, den er mit seltener Tiefe und Vielseitigkeit beherrschte, befließigte sich Schilling einer großen Selbstbeherrschung, indem er — wiederum im Interesse seiner Schüler — stets nur das für das philosophische Denken Wesentliche und Bleibende und zugleich wirklich Faßliche auswählte — und, wofür namentlich seine Vorlesungen über Geschichte der Philosophie Zeugnis ablegten —, obwohl persönlich ein Anhänger der Herbartschen Lehre, es geflissentlich vermied, eine philosophische Richtung einseitig in den Vordergrund zu stellen, sondern mit objektiver Unbefangenheit jede philosophische Weltanschauung, insofern sie für die Entwicklung und Bereicherung des philosophischen Denkens von Bedeutung ist, zu würdigen pflegte.“<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Ein detailliertes auf den Korrespondenzen Schillings und den Archivalien der Universitätsarchive in Gießen, Göttingen und Leipzig beruhendes Lebensbild Schillings erschien als Fotodruck der Universitätsbibliothek Gießen (1974) und ist dort käuflich zu erwerben.